

Ausweisung am Beispiel des Vertrags Grundversorgung E

Stromprodukt der Grundversorgung für das Netzgebiet der Stadtwerke Geesthacht GmbH

gültig ab: 01.01.2023

Stand: 02.11.2022

Information zur transparenten Ausweisung staatlich gesetzter oder regulierter Preisbestandteile in der Strombelieferung für grundversorgte Haushaltskunden im Netzgebiet der Stadtwerke Geesthacht GmbH nach (§5 und 5a StromGVV) zum 01.01.2023:

Gegenüberstellung des allgemeinen Preises zur Grundversorgung (Tarif E) aus dem aktuellen Jahr zum Vorjahr:

Strom GV, inkl. MSB	bis 31.12. 2022	ab 01.01. 2023	Einheit
<small>(Im Endpreis ist die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19% enthalten)</small>			
Tarif E	brutto	brutto	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh)	31,51	57,25	ct/kWh
verbrauchsunabhängiger Grundpreis	125,09	221,48	€/Jahr

Erläuterung zur Zusammensetzung des allgemeinen Preises und zu den tatsächlichen Kostenbelastungen:

Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:	netto	netto	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (kWh)	26,48	48,11	ct/kWh
verbrauchsunabhängiger Grundpreis	105,12	186,12	€/Jahr

1. In den Netto-Endpreis fließen folgende Belastungen ein:

Belastung	Höhe	Höhe	Einheit
Stromsteuer	2,050	2,050	ct/kWh
EEG-Umlage	0,000	0,000	ct/kWh

(Der Nettoarbeitspreis beinhaltet die Stromsteuer in ausgewiesener Höhe. Zusätzlich fällt auf die Nettopreise (auch auf die Stromsteuer) die Umsatzsteuer in Höhe von 19% an)

2. Weitere hoheitlich auferlegte Belastungen werden in folgender Höhe berücksichtigt:

Konzessionsabgabe (Wegnutzungsentgelt an Gemeinden)	1,590	1,590	ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz:	0,378	0,357	ct/kWh
Umlage nach § 17 Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes:	0,419	0,591	ct/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten:	0,003	0,000	ct/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung:	0,437	0,417	ct/kWh

3. Entgelte des Netzbetreibers werden in folgender Höhe berücksichtigt:

Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde:	7,200	8,900	ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz ¹ :	30,00	40,00	€/Jahr

¹(für Kunden ohne Bedarfsartendifferenzierung)

4. Entgelte des Messstellenbetreibers, inkl. einer Messung werden in folgender Höhe berücksichtigt:

Messstellenbetrieb Eintarifzähler ² (Messung durch Netzbetreiber):	5,120	5,120	€/Jahr
---	-------	-------	--------

²(Berücksichtigung finden Kosten für einen Eintarifzähler. Beim Einsatz anderer Messeinrichtungen werden zusätzliche Kosten entsprechend dem gültigen Preisblatt für die Nutzung der Netzinfrastruktur/ Messstellenbetrieb der Stadtwerke Geesthacht Netz GmbH entsprechend weiter berechnet)

Saldo der einfließenden Kostenbelastungen	Höhe	Höhe	Einheit
am Anteil Arbeitspreis	12,077	13,905	ct/kWh
am Anteil Grundpreis	35,12	45,12	€/Jahr

Grundversorgeranteil der Stadtwerke Geesthacht GmbH ³			Einheit
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (netto)	14,398	34,200	ct/kWh
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr (netto)	70,00	141,00	€/Jahr

³(rechnerischer Grundversorgungsanteil für die von den Stadtwerken Geesthacht GmbH erbrachten energiewirtschaftlichen Leistungen (Beschaffung, Vertrieb, Marge)

Gemäß Stromgrundversorgungsverordnung – **Strom GVV 5 (3)** haben Sie bei einer Preisänderung das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Ergänzend zu dieser Transparenzdarstellung wird auf die Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen i.S.d. §2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 lit. C) StromGVV auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) hingewiesen.